



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Rechtsabteilung

Mag. Heike Crabtree
Tel. +43 5352 6900 227
Fax +43 5352 6900 1200
gemeinde@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

031/65-2024

08. Mai 2024

Kundmachung

über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat am 07. Mai 2024 gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgenden Beschluss gefasst (Josef Raß, Johannes Raß):

Es erfolgt nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des **Gst. .654** (rund 41 m²) **von** standortgebundene Sonderfläche mit der Festlegung „Garagen und Werkstätten für Erdbewegungsunternehmen mit Betreiberwohnung“ **in** Freiland
- Umwidmung eines Teils des **Gst. 3074/1** (rund 17 m²) **von** Freiland **in** standortgebundene Sonderfläche mit der Festlegung „Garagen und Werkstätten für Erdbewegungsunternehmen mit Betreiberwohnung“
- Umwidmung eines Teils des **Gst. 3076/1** (rund 24 m²) **von** Freiland **in** standortgebundene Sonderfläche mit der Festlegung „Garagen und Werkstätten für Erdbewegungsunternehmen mit Betreiberwohnung“

Der Planungsbereich ist in **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.st.johann.tirol/gemeindeamt/amtstafel/> einzusehen.

Für den Bürgermeister:

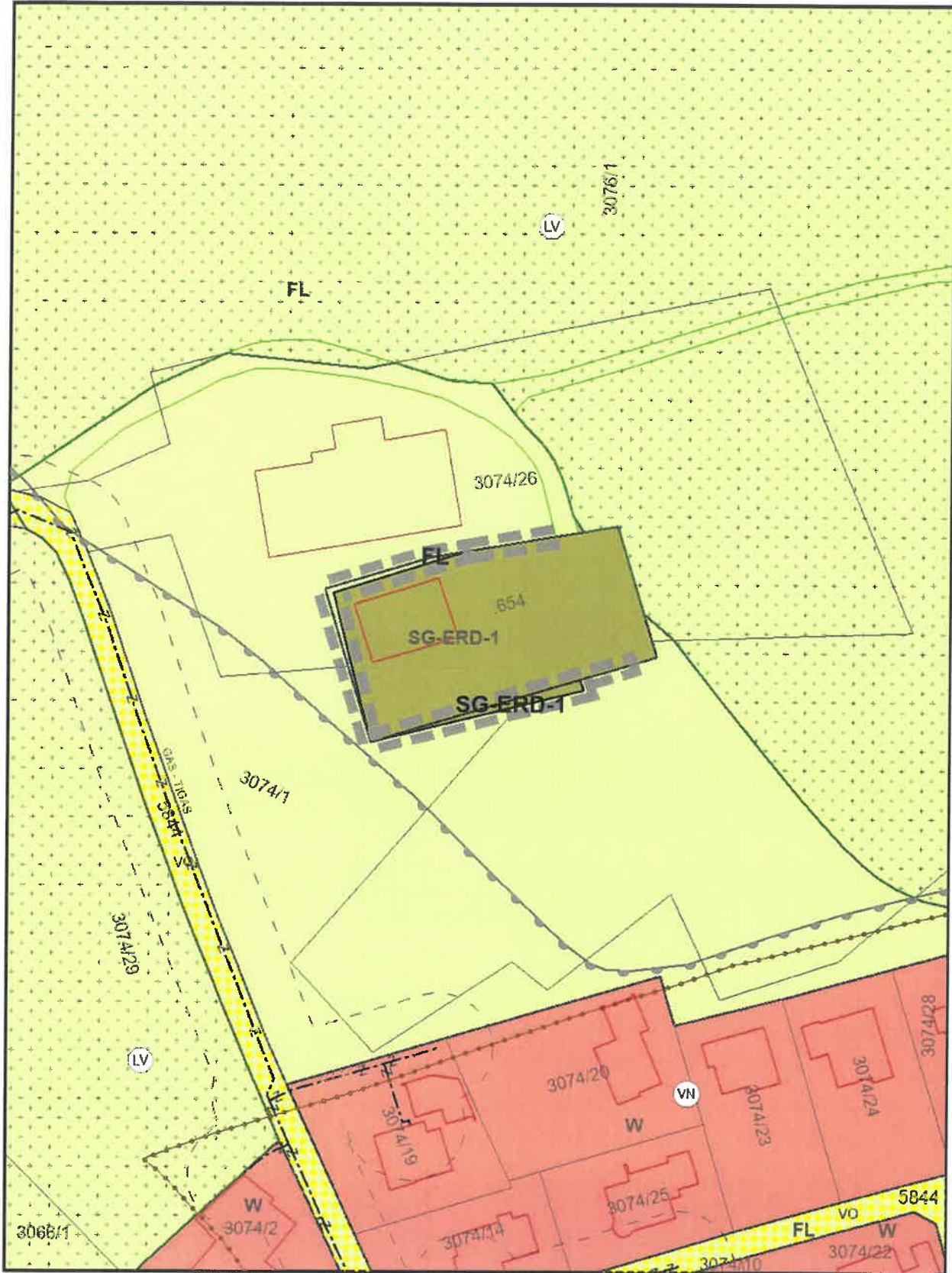
(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 08.05.2024

Abzunehmen am: 06.06.2024

Abgenommen am:

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
29.01.2024 durch **tirls**



